



Magdeburg, den 19.06.2024
00-00-30 la-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 212. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 17. Juni 2024, 10:00 Uhr,
im großen Besprechungsraum der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:35 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeister Jens Hünerbein, Stadt Gommern
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) als Gäste:

Frau Geschäftsführerin Anike Ostrowski, Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt
Verwaltungs GmbH (zu TOP 3)
Frau Wirtschaftsprüferin Jessica Süß, PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschafts-
Prüfungsgesellschaft (zu TOP 3)

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin
Referent Jörn Langhoff (TOP 7)

Es fehlen entschuldigt:

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau

Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Klausurtagung am 11.03.2024 und der 211. Präsidiumssitzung am 12.03.2024 in der Welterbestadt Quedlinburg
3. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH;
KVV Jahresabschluss 2023
4. Kommunalwahlen am 09.06.2024;
Aussprache zu den Ergebnissen in Sachsen-Anhalt
5. Überarbeitung der Umweltallianzvereinbarung
6. Initiative: Rettungsruische in Kindertageseinrichtungen und Schulen als zweiten Rettungsweg?
7. Leistungsbeschreibung vertikales FAG-Gutachten
8. Verbandsangelegenheiten
 - 8.1 Jahresabschluss 2023 des SGSA
 - 8.1.1 Vorstellung des Ergebnisses
 - 8.1.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 8.1.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers
 - 8.1.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2024
 - 8.2 Vorbereitung der 68. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2024 in Ilsenburg (Harz)
 - 8.3 Vorbereitung der 17. Mitgliederversammlung am 21.10.2024 in Ilsenburg (Harz)
9. Personalangelegenheiten
 - 9.1 Anerkennung eines Unfalls als Dienstunfall gemäß § 38 Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt
 - 9.2 Einstellung einer Referentin

10. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 10.1 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umwelt-ausschuss
11. Mitarbeit in den Gremien des DStGB
 - 11.1 Gemeinsamer Forstausschuss Deutscher Kommunalwald der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände;
Nachwahl eines Mitgliedes
12. Mitteilungen
13. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Es gibt keine Ergänzungen zur Tagesordnung, sie wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der Klausurtagung am 11.03.2024 und der 211. Präsidiumssitzung am 12.03.2024 in der Welterbestadt Quedlinburg

Herr Dittmann führt aus, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche bei der Landesgeschäftsstelle zu den Niederschriften eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschriften über die Klausurtagung am 11.03.2024 und der 211. Präsidiumssitzung am 12.03.2024 in der Welterbestadt Quedlinburg werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH; KWV Jahresabschluss 2023

Frau Süß, PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, stellt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation den Jahresabschluss der KWV vor und gibt eine kurze Aussicht zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft.

Herr Schulz ergänzt die Ausführungen von Frau Süß und teilt mit, dass der Aufsichtsrat der KOWISA über die kommende Ausschüttung bereits unter Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung den Beschluss gefasst habe, dass die Ausschüttung in 2024 110 Euro/Punkt zuzüglich einer Sonderausschüttung in Höhe von 40 Euro/Punkt betragen werde.

Herr Loeffke fragt, ob es Risiken am Markt für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft gebe. Frau Süß verneint dies.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Liebenehm die Verwendung der KWV Überschüsse an. Er berichtet, dass die von der SIKOSA in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie nunmehr vorliege. Diese sehe verschiedene Lösungsmöglichkeiten vor, welche unterschiedliche Investitionsvolumen nach sich ziehe. Der Vorstand der SIKOSA favorisiere hierzu zwei mögliche Varianten: Die eine Variante wären Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 10 - 12 Mio. Euro und die zweite Variante wäre der Umzug in ein neues Mietobjekt. Herr Liebenehm regt daher an, dass in der 213. Präsidiumssitzung am 12.8.2024 die Architektin und Herr Prof. Furchert die Machbarkeitsstudie vorstellen. Sollte die SIKOSA in der Mitgliederversammlung einen Umzug in ein Mietobjekt beschließen, müsse der SGSA prüfen ob und in welchem Umfang Investitionen für die Ausstattung des Mietobjektes möglich wären.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Der Jahresabschluss der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zum 31. Dezember 2023, der eine Bilanzsumme von 53.305.601,38 Euro und einen Jahresüberschuss von 3.035.313,54 Euro ausweist, wird festgestellt.***

Aus dem Jahresüberschuss wird ein Betrag von 1.300.000,00 Euro ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt am 01.07.2024. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. ***Der Geschäftsführung der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.***
3. ***Die Gesellschafterversammlung bestellt als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Auftrag ist durch die Geschäftsführerin der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zu erteilen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 - Kommunalwahlen am 09.06.2024; Aussprache zu den Ergebnissen in Sachsen-Anhalt

Herr Dittmann führt in das Thema ein. Herr Küper weist auf die von der Landegeschäftsstelle erarbeitete Tischvorlage mit den Wahlergebnissen der Kommunalwahl 2024 hin. Für die Arbeit des SGSA führe dieses Wahlergebnis nicht zu einer Änderung der Gremienstruktur. Dies verhindere die Satzung des Verbandes, welche in anderen Schwesterverbänden durchaus anders gefasst sei und auch Änderungen durch die Wahlergebnisse zur Folge haben könne.

Im Weiteren betont Herr Küper, dass die Mehrheiten in den Räten durch die Ergebnisse der AFD durchaus eine neue Situation darstellen könne und neue Herausforderungen nach sich

ziehen. Überdies stelle sich die Frage, wie gehen Bundes- und Landespolitik mit diesem Wahlergebnis um. Zurzeit sei die Bereitschaft für einen Wechsel der Politik oder zumindest wesentlicher Teile davon auf Bundes- und Landesebene nicht erkennbar.

Herr Küper schlägt vor, dass der SGSA entweder ein Schreiben an den Ministerpräsidenten oder eine Presseerklärung zur Auswertung der Wahl verfasse und die Landesregierung auffordere, gemeinsam mit den Kommunen nach Lösungen zu suchen. Dabei müsse deutlich dargestellt werden, dass nicht nur die Bundespolitik Ursache der Wahlergebnisse sei, sondern auch die Landespolitik. Eine Priorisierung der vielfältigen kommunalen Aufgaben durch die Landesregierung müsse eine Forderung des SGSA sein.

Herr Dittmann unterstützt die Aussagen von Herrn Küper und sagt, dass die Landesregierung derzeit aus seiner Sicht keine Fehler sehe, welche zu den Wahlergebnissen geführt haben. Dies werde wieder deutlich in den derzeit laufenden oder abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren zum Landeswaldgesetz, zum Kommunalverfassungsgesetz und auch zum Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien, in denen die kommunalen Bedenken und Forderungen wesentlicher Art einfach negiert wurden. Das Wahlergebnis habe aber auch gezeigt, dass in den Kommunen mit überaus engagierten Bürgermeistern und Abgeordneten die Wahlergebnisse ganz anders ausgefallen seien. Es gebe dort eine gute Akzeptanz der Politik.

Herr Küper vertritt die Auffassung, dass die Wahlergebnisse vom Land analysiert und aufgearbeitet werden müssen. Der Landesregierung fehle ein Maß an Bodenhaftung. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Küper von den Planungen des Finanzministers für den Landeshaushalt 2025/2026. Hierbei sei zu erkennen, dass die Ministerien völlig überzogene Ansätze der Haushalte anmelden und es zu heftigen Diskussionen komme. Dies verdeutliche die mangelnde Sensibilität für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes und der Kommunen.

Herr Loeffke spricht das Thema Wahlhelfer im Zusammenhang mit der Kopplung des Wahltermins für Europa- und Kommunalwahlen an. Hierzu müsse der SGSA darstellen, dass es in fünf Jahren diese terminliche Gleichheit nicht mehr geben dürfe. Die Gemeinden haben erhebliche Probleme Wahlhelfer zu finden und diese können nicht die ganze Nacht Wahlergebnisse auszählen.

Frau Beckmann geht davon aus, dass eine Ursache des Wahlergebnisses die Tatsache sei, dass die Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungen der Politik nicht mehr gehört und gefragt werden, am Ende aber immer betroffen seien. Dies sei die gleiche Situation, die auch die Kommunen selber erleben.

Herr Staub unterstützt die Aussage von Herrn Loeffke zum Thema Wahlhelfer. Überdies habe das Datum der Kommunalwahl den Fehler, dass er viel zu zeitnah an die beginnenden Schulferien liege, was die Konstituierung der Räte erheblich erschwere.

Herr Hünerbein betont, dass die Demokratie das erzielte Wahlergebnis der Europa- und Kommunalwahl aushalten müsse. Er habe aber nicht geglaubt, dass es so weit in die kommunalen Räte hineinwirke. Er unterstützt ausdrücklich, dass der SGSA seine Position dazu der Landesregierung deutlich aufzeige.

Das Präsidium verständigt sich darauf, dass durch die Geschäftsstelle ein Statement zur Wahl erarbeitet und an die Landesregierung adressiert wird. In einer gesonderten Stellungnahme soll die Trennung von Kommunal- und Europawahl gefordert werden.

Zu TOP 5 - Überarbeitung der Umweltallianzvereinbarung

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Herr Küper ergänzt und stellt dar, dass der Ursprung der Umweltallianz eine Vereinbarung der Landesregierung mit der Wirtschaft gewesen sei, später wurden die kommunalen Spitzenverbände in die Vereinbarung einbezogen. Bei der Überarbeitung gehe es u.a. um den Punkt der Nachhaltigkeit.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium begrüßt die Überarbeitung der Umweltallianz anhand der aktuellen Rahmenbedingungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 - Initiative: Rettungsrutsche in Kindertageseinrichtungen und Schulen als zweiten Rettungsweg?

Herr Dittmann bezieht sich auf den Vorbericht und bittet um Meinungsbildung.

Herr Küper betont, dass die Realisierung der Vorschriften des Brandschutzes für Kindertageseinrichtungen und Schulen die Gemeinden regelmäßig vor Herausforderungen stelle. Die Möglichkeit für die Zulassung von Rettungsrutschen als 2. Rettungsweg stelle er sich besonders für kleinere Kinder schwer vor.

Frau Schumacher berichtet, dass sie das Thema zur Diskussion eingebracht habe. Die Stadt Gardelegen habe in ihrer Trägerschaft eine sehr alte Grundschule. Die Errichtung des 2. Rettungsweges gestalte sich hierbei sehr schwierig. Eine Lösung mit dem Einbau einer Rettungsrutsche halte sie für eine gute Alternative.

Herr Loeffke informiert, dass die Stadt Ilsenburg diese Möglichkeit vor ca. 20 Jahren gewählt und auch eine Genehmigung dafür erhalten habe. Nunmehr werde dies aber für andere Kindertageseinrichtungen oder Schulen abgelehnt.

Herr Zugehör bittet die Landesgeschäftsstelle das Thema mit dem Land noch einmal zu erörtern. Als mögliche Alternative solle dies in Betracht gezogen werden. Überdies sagt Herr Zugehör, dass es in Baden-Württemberg hierzu eine gesetzliche Regelung gebe, die Rettungsrutschen als 2. Rettungsweg erlaube.

Frau Beckmann führt aus, dass in der Verbandsgemeinde Wethautal in einer Kindertageseinrichtung eine Rettungsrutsche als 2. Rettungsweg errichtet wurde.

Herr Küper sagt, dass die Feuerwehr eine solche Regelung oftmals ablehne.

Herr Dittmann bittet abschließend die Landesgeschäftsstelle, die Regelungen in Baden-Württemberg noch einmal zu prüfen.

Anmerkung Landesgeschäftsstelle:

Die BauO des Landes Baden-Württemberg (BW) erfordert die Führung eines zweiten Rettungsweges nach § 15 BauO BW über eine notwendige Treppe. Statt notwendiger Treppen sind gem. § 28 BauO BW gesetzlich jedoch Rampen mit flacher Neigung zulässig. Für Rettungsruutschen enthält die BauO BW keine gesetzliche Regelung. Möglicherweise besteht jedoch eine Erlasslage wie in Bayern, Sachsen oder Thüringen (siehe Vorbericht).

Wir werden hierzu mit dem MID einen Gesprächstermin vereinbaren, um die Möglichkeit zu diskutieren, die ausnahmsweise Eröffnung von Einzelfallentscheidungen hinsichtlich der Zulässigkeit von Rettungsruutschen als zweiten Rettungsweg zu treffen.

Zu TOP 7 - Leistungsbeschreibung vertikales FAG-Gutachten

Herr Küper erinnert an die Diskussion im Rahmen der Klausurtagung und in der 211. Präsidiumssitzung. In dieser sei der Orientierungsrahmen vom Präsidium beschlossen worden, der auch die Grundlage für die Stellungnahme und die Gespräche mit der Landesregierung gebildet habe.

Herr Dittmann berichtet, dass der SGSA in der FSK seine Argumente wiederholt vortrage, welche aber unzureichend Berücksichtigung finden.

Herr Langhoff führt aus, dass seit dem 16.4.2024 der Entwurf des Ministeriums der Finanzen für eine Leistungsbeschreibung zur Erarbeitung eines Gutachtens zur Novellierung des FAGs vorliege. Überraschend sei dabei gewesen, dass sowohl bei der Ermittlung der FAG-Masse als auch bei der Verteilung der FAG-Mittel auf die drei kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen (kreisfreie Städte, Landkreis, kreisangehörigen Gemeinden) nicht nur die Überprüfung des Status quo, sondern auch die Unterbreitung konkret neuer Vorschläge vorgesehen sind. Die Landesgeschäftsstelle habe mit Datum vom 24.05.2024 eine Stellungnahme abgegeben, welche sich strikt an dem vom Präsidium beschlossenen Orientierungsrahmen halte.

Herr Langhoff zeigt noch einmal die im Vorbericht genannten Forderungen des SGSA auf und erläutert diese. Im Weiteren spricht Herr Langhoff das Thema der vorgesehenen Überprüfung der Teilmassen (vgl. Abschnitte 3.2) an. Er sehe die Aufteilung nach Kreis- und Gemeindeaufgaben aus verbandspolitischen Erwägungen bisher eher kritisch. Sie könne durchaus zu Konfliktpotential innerhalb der kommunalen Familie führen. Eine mögliche Wiedereinführung eines Benchmark-Ansatzes einseitig zu Lasten der Kommunen müsse der SGSA ablehnen. Lenk habe im Gutachtenprozess deutlich gemacht, dass ein möglicher Benchmark-Ansatz wenn dann sowohl die Kommunen als auch das Land in den Blick nehmen müsse. Auch die Festlegung zur Finanzkraftumlage müssen im Gutachten sowohl der Höhe nach, als auch hinsichtlich einer Ausnahmeregelung diskutiert werden. Hier spricht Herr Langhoff die geplante Verfassungsbeschwerde der Stadt Lützen im Zusammenhang mit dem FAG 2024 an. Hier prüfe man derzeit eine mögliche Unterstützung aus dem Prozesskostenfonds des SGSA. Dies müsste dann in einer späteren Präsidiumssitzung entschieden werden.

Herr Langhoff betont, dass der SGSA in seiner Stellungnahme zur Leistungsbeschreibung eine erneute Regressionsanalyse, welche die Einflussnahme der Fläche analysieren müsse, gefordert habe.

Herr Küper berichtet, dass auf Grund der neuen Steuerschätzungen der Finanzminister eine Evaluierung des FAG plane.

Herr Langhoff ergänzt mit Verweis auf die bestehende Evaluierungsklausel in § 2 FAG die Ausführungen von Herrn Küper. Für die Überprüfung der FAG-Massen in 2025 und 2026 sei nun ein Vergleich der Mai-Steuerschätzungen 2024 und 2023 und der Annahmen zur Preisentwicklung gemäß Frühjahrsprognosen der Bundesregierung 2023 und 2024 zu erwarten. Ein wesentliches Problem liege aber eher in der Prognose der Kreisumlagen der Landkreise. Hier steht bereits seit Sommer 2023 der Vorwurf des Landkreistages im Raum, dass das Land diese zu hoch geschätzt habe, womit sich die FAG-Masse der Landkreise als zu gering darstellt. Seinerzeit wurde den Landkreisen zunächst ein zusätzlicher Betrag i. H. v. 35 Mio. Euro aus Restmitteln des Ausgleichsstocks zur Aufstockung der Schlüsselzuweisungen in 2024 zugesprochen. Es bleibe abzuwarten, wie die Prognose zur Kreisumlage angepasst wird. Bisher liege hierzu noch kein Gesetzentwurf oder weitergehende Informationen der Arbeitsebene des MF vor.

Herr Dittmann fragt, ob ein Erlassentwurf zum Thema vorläufige Haushaltsführung ab 1.1.2025 vom Innenministerium bereits vorliege oder in Aussicht gestellt sei?

Herr Langhoff antwortet, dass die Landesgeschäftsstelle einen Erlassentwurf mit einer sehr kurzen Frist zur Stellungnahme (1 Woche) erhalten habe. Daher sei kurzfristig nur der Haushalts- und Finanzausschuss beteiligt worden. Es sei geplant bis Ende der Woche die Stellungnahme abzugeben.

Anmerkung:

Mit E-Mail-Rundschreiben vom 18.06.2024 haben wir über den Erlassentwurf und die diesbezügliche Stellungnahme des SGSA informiert.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Stellungnahme des SGSA vom 24.05.2024 im Nachgang zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 - Verbandsangelegenheiten

8.1 Jahresabschluss 2023 des SGSA

8.1.1 Vorstellung des Ergebnisses

8.1.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

8.1.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers

8.1.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2024

Herr Dittmann bittet Herrn Liebenehm um seine Ausführungen.

Herr Liebenehm verweist auf den Vorbericht und die damit versandten Unterlagen zur Jahresrechnung 2023. Im Detail geht er auf die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie auf die Höhe der Rücklagen ein. In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass die Landesgeschäftsstelle am 29.5.2024 die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Anbau der Sonnenschutzanlagen für die Straßenseite mit Auflagen erhalten habe. Die Auflage beziehe sich auf die Wahl der Farbe und könne gelöst werden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wird festgestellt.***
2. ***Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 15.3.2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.***
3. ***Herrn Landesgeschäftsführer Bernward Küper wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.***
4. ***Das Präsidium bestimmt für die Prüfung der Jahresrechnung 2024 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2 Vorbereitung der 68. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2024 in Ilsenburg (Harz)

Herr Küper berichtet anhand des Vorberichtes.

Herr Liebenehm sagt, dass in der 68. Kreisvorstandskonferenz auch der Haushalt des SGSA für 2025 beschlossen werde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.3 Vorbereitung der 17. Mitgliederversammlung am 21.10.2024 in Ilsenburg (Harz)

Herr Küper stellt die beiden von der Landesgeschäftsstelle ausgewählten Themen kurz vor. Herr Liebenehm ergänzt dazu, dass für das Thema IT-Sicherheit ein Professor der Hochschule Harz angefragt wurde. Dieser sei auch maßgeblich an der Lösung des Sicherheitsproblems des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beteiligt gewesen. In diesem Zusammenhang müssten auch die neuen Sicherheitsrichtlinien der EU und deren Umsetzung in Bundes- und Landesrecht mit betrachtet werden. Überdies informiert Herr Liebenehm, dass er zum Thema Künstliche Intelligenz in Kommunalverwaltungen eine Referentin gefunden habe. Der Schwerpunkt eines Impulsreferates solle dabei sein: „Wie können Gemeinden zur Anwendung der Künstlichen Intelligenz kommen?“

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Personalangelegenheiten

9.1 Anerkennung eines Unfalls als Dienstunfall gemäß § 38 Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt

Herr Dittmann berichtet anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der Unfall von Landesgeschäftsführer Bernward Küper am 13.3.2024 wird als Dienstunfall i. S. d. § 38 Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt anerkannt. Die aus Anlass des Dienstunfalls entstandenen notwendigen und angemessenen Kosten für das Heilverfahren hinsichtlich der Ruptur der linken Achillessehne werden im Rahmen der Dienstunfallfürsorge übernommen und durch den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt erstattet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.2 Einstellung einer Referentin

Herr Küper verweist auf den Beschluss des Präsidiums in der 211. Sitzung (TOP 8). Auf Grund des Ausscheidens von Frau Becker sei die Ausschreibung der Stelle notwendig geworden. Der Ausschreibungstext sei ebenso wie die Auswertung der eingegangenen Bewerbungen dem Vorbericht beigelegt gewesen. Nach den erfolgten Vorstellungsgesprächen habe Frau Fietkau die höchste Punktzahl erzielt und er empfehle dem Präsidium Frau Fietkau einzustellen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Frau Lisanne Fietkau wird ab 1.11.2024 als Referentin unter Zugrundelegung des Landesbeamtenrechts im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit eingestellt. Die Einstufung erfolgt vom 1.11.2024 bis 31.12.2024 in die BesGr A10 LBesG LSA und ab 1.1.2025 in die BesGr A11 LBesG LSA. Ein entsprechender Anstellungsvertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 10 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

10.1 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Herrn Stefan Pooch als ordentliches Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 11 - Mitarbeit in den Gremien des DStGB

11.1 Gemeinsamer Forstausschuss Deutscher Kommunalwald der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Nachwahl eines Mitgliedes

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA benennt als Mitglied Herrn Frank Heerwald, Stadt Bad Schmiedeberg, für den Gemeinsamen Forstausschuss Deutscher Kommunalwald der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 12 - Mitteilungen

12.1 Umsetzung des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes in Sachsen-Anhalt

Herr Küper führt in das Thema ein. Die Umsetzung werde für die Gemeinden eine erhebliche Herausforderung sein. Im Entwurf des Gesetzes beabsichtige das Land, die kreisfreien Städte und Landkreise mit der Umsetzung zu beauftragen. Vorhandene Daten sollen genutzt werden, ein Aktualisierungszeitraum von fünf Jahren sei geplant. Dieser sei viel zu kurz für den Zeitraum zwischen Erstellung und Fortschreibung. Konnexitätsregelungen enthalte der Gesetzentwurf nicht.

Herr Dittmann fürchtet, dass die Umsetzung durch fehlende Finanzierung nicht gelingen werde. Dieses Gesetz zeige, dass erneut das Aufgabenspektrum der Kommunen erhöht werde, ohne eine auskömmliche Finanzierung zu gewähren.

Herr Küper berichtet, dass sich aus dem Gesetz keine rechtlichen Verbindlichkeiten ergeben.

Herr Dittmann sagt, dies bleibe abzuwarten. In der Städtebauförderung seien z.B. auch Nachhaltigkeitsfaktoren als Förderkriterium aufgenommen worden. Es sei daher nicht auszuschließen, dass auch Regelungen des Klimaanpassungsgesetzes eine Förderbedingung in einem oder mehreren Förderprogrammen des Bundes oder des Landes werden.

12.2 Sachstand Entwurf eines Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien

Herr Dittmann bedauert, dass der wichtigste Punkt des SGSA zum Gesetzentwurf - Verteilungsmaßstab bei Einheitsgemeinden - nicht berücksichtigt wurde. Der SGSA solle aber in den weiteren Gesprächen und Anhörungen diesen, auch vom Präsidium beschlossenen, Standpunkt festhalten.

Herr Küper gibt überdies zu bedenken, dass ein Beschluss in den Räten durchaus politische Probleme nach sich ziehe.

Herr Liebenehm sieht die Soll-Vorschrift als Problem an.

Herr Schulz fragt, ob es zu einer Aufrechnung mit dem §6 EEG komme?
Herr Dittmann bestätigt dies.

Herr Schulz fragt, wann das Gesetz in Kraft trete.

Herr Küper berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle hierzu keine Information habe.

Der Landesgeschäftsführer erhält den Auftrag, die Stellungnahme des SGSA nochmals im Anhörungsverfahren nachdrücklich einzubringen, um die vorliegende Gesetzesfassung hinsichtlich der Soll-Vorschrift zu korrigieren und insgesamt die Zuständigkeit der Gemeindevertretung vor allem beim Etatrecht zu stärken.

12.3 Aktuelle Diskussion um Kommunalrabatt

Herr Küper verweist auf den Vorbericht. Die Landesgeschäftsstelle habe Gespräche mit Avacon und Enviam geführt, um die Rückforderungen abzumildern oder einen Verzicht zu erreichen. Dies sei leider nicht gelungen. Die Bundesverbände wurden vom SGSA gebeten sich für eine politische Lösung auf Bundesebene einzusetzen.

Herr Schulz sagt, dass die Avacon neue Richtlinien für das Sponsoring erarbeitet habe. Es dürfe demnach kein Sponsoring mehr an die Gemeinden gehen, die Verträge mit der Avacon haben. Dies gehe nur noch z.B. über Fördervereine.

Frau Schumacher berichtet, dass die Stadt Gardelegen von den Rückforderungen betroffen sei. Sie werde prüfen, ob die Stadt einen Entreicherungsseinwand erheben werde.

12.4 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt

Herr Küper verweist auf den Vorbericht. Das Gesetz sei dahingehend geändert worden, dass das Verbot der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald gestrichen wurde. Es sei dadurch zu befürchten, dass u.a. im Harz mehr Windenergieanlagen gebaut, als Wald aufgeforstet werde. Unserer Argumentation, die Waldnutzung für Windenergie nur im Ausnahmefall unter Beachtung der spezifischen und forstrechtlichen Interessen zu erlauben, wurde nicht gefolgt.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und berichtet, dass der Landtag das Landeswaldgesetz ohne Aufnahme von Änderungen aus unserer Sicht beschlossen habe.

12.5 Mobilfunkpakt

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.6 Benennung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Ostdeutschen Kommunalversicherung a.G. (OKV)

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.7 *Nachbenennung für den Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt*

Herr Küper führt anhand des Vorberichtes aus.

Er teilt überdies mit, dass er ab 20.6.2024 bis zur Neuwahl im Jahr 2025 Vorsitzender des Kommunalausschusses des OSV sei.

12.8 *Landesbehindertenbeirat; Vorschlag eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds*

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.9 *Aktuelle Rechtsetzungsverfahren im Dienstrecht*

Herr Liebenehm informiert, dass die erste Lesung in der vergangenen Woche stattgefunden habe. Der Beschluss sei für Oktober 2024 vorgesehen.

12.10 *Sachstand Grundsteuerreform*

Herr Liebenehm führt aus, dass das Finanzministerium sich einer Nachsteuerung nicht in Gänze verschließe.

Zu TOP 13 - Verschiedenes

Herr Dittmann berichtet von gemeinsamen Gesprächen mit dem Landkreistag. Dabei sei das Thema Entbürokratisierung diskutiert worden. Der LKT habe dazu das Beispiel Schleswig-Holstein genannt. Dort sei die Landesverwaltung sehr schlank aufgestellt und die Verwaltungsabläufe sehr unbürokratisch. Diesem Ansatz solle sich aus Sicht von Herrn Dittmann der SGSA nicht verschließen.

Herr Knoblauch stimmt diesem Vorhaben zu.

Herr Dittmann schlägt vor, dass der SGSA und der LKT dazu ein eigenes Diskussionspapier erarbeiten.

Frau Golz teilt mit, dass es Probleme bei der Auslegung von Inhalten der Hauptsatzung der Gemeinde gebe. Die Anhörung zum gemeindlichen Haushalt erfolge im Finanzausschuss. Dazu werden auch die Ortschaftsräte eingeladen, um gemeinsam das Thema zu bearbeiten. Die Gemeinde könne somit eine hohe Transparenz auch in den Ortschaften erreichen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises lehne dieses Vorgehen allerdings ab und habe der Gemeinde auferlegt, dies für künftige Haushaltsberatungen strikt zu trennen.

Herr Liebenehm sagt, dass eine gemeinsame Sitzung - so wie es die Gemeinde beschrieben habe - grundsätzlich zulässig sei, es sei denn, dass es z.B. eine örtliche Vorschrift zur Tagung der Ortschaftsräte nur in ihren Ortschaften gebe.

Herr Küper stellt dar, dass in Naumburg die Ortschaften zum Haushalt einen Beschluss gefasst haben. Die Ortsbürgermeister seien dann im Stadtrat gehört worden und haben die in den Ortschaften gefassten Beschlüsse eingebracht.

Herr Loeffke führt aus, dass die Stadt Ilsenburg - neben 19 weiteren Gemeinden - nunmehr auch einen Lärmaktionsplan mit einer sehr kurzen Frist erstellen müsse. Dies war bisher vom Land nicht anvisiert worden. Die zeitliche Schiene sehe vor, dass die Stadt Ilsenburg den Lärmaktionsplan im November vorlegen müsse.

Herr Küper sagt, dass die Landesgeschäftsstelle von diesem Vorgang erst am Freitag erfahren habe. Frau Grimm habe umgehend dieses Verfahren bei LAU angemahnt und unser Unverständnis geäußert, da im Vorfeld es eine sehr gute und enge Abstimmung und Vereinbarungen immer gegeben habe. Die Landesgeschäftsstelle werde die betroffenen Gemeinden unterstützen.

Herr Loeffke bittet die Landesgeschäftsstelle zu prüfen, ob die Sitzungsunterlagen für das Präsidium ab der kommenden Wahlperiode in einer App zur Verfügung stehen können.

Frau Beckmann unterstützt diese Aussage, Herr Dittmann ebenfalls. Er regt an, dies auch für die Ausschüsse und Arbeitskreise zu ermöglichen.

Herr Küper sagt eine Prüfung zu und berichtet, dass auch mit dem LKT eine Überarbeitung der Homepage der Kommunalen Spitzenverbände erfolgen solle.

Andreas Dittmann
Präsident

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Sylvia Laumann
Protokollführerin

Anlage